

## **Niederschrift über die Sitzung Nr. 18-09-2021**

des Gemeinderates Griesstätt am Donnerstag, 22. Juli 2021, in der Turnhalle der Schule.

Die Sitzung beginnt um 18.35 Uhr und endet um 22.55 Uhr.

Anwesend sind 1. Bürgermeister Aßmus und alle Gemeinderatsmitglieder.

Gemeinderatsmitglied Lorenz Freiburger jun. ist ab TOP 4b bzw. 19.40 anwesend,

Gemeinderätin Katharina von Sommoggy verlässt die Sitzung um 22.15 Uhr.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder Gerhard Braunen, Martin Fuchs, Christian Graf und Rudolf Liedl

Anwesend sind außerdem Thomas Mader, Patrik Kaiser und als Schriftführerin Barbara Lechner

Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnungspunkte 14 bis 18 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

---

1. Bürgermeister Robert Aßmus eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 20.05.2021 und 24.06.2021**

Die Protokolle über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen vom 20.05.2021 und 24.06.2021 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übersandt.

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 wird vom Gemeinderat mit 9 : 0 Stimmen genehmigt.

Das Gemeinderatsmitglied Pauker enthält sich der Stimme, da er in der Sitzung nicht anwesend war.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 wird mit 7 : 0 Stimmen genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder Pauker, Ametsbichler und von Sommoggy enthalten sich der Stimme, da sie in der Sitzung nicht anwesend waren.

#### **2. Vorstellung des Seniorenbeauftragten Thomas Waldvogel und Cilli Angerer „Betreutes Wohnen“**

Aus beruflichen Gründen können Herr Waldvogel und Frau Angerer den Termin nicht wahrnehmen. Die Vorstellung muss erneut vertagt werden.

#### **3. Vollzug des BauBG**

##### **a) Bebauungsplan Max-Stoll-Straße (Sachbestandsbericht)**

Bürgermeister Aßmus teilt mit, dass es derzeit keine neuen Informationen dazu gibt.

**b) Bebauungsplan Nr. 10 "Wendelsteinstraße", 1. Änderung, Gemeinde Rott am Inn - Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§13a, 13 und 14 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Rott am Inn will zusätzlichen Wohnraum durch Nachverdichtung im Ortsteil Lengdorf schaffen. Die Gemeinde Griesstätt wird aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt.

Der Gemeinderat schließt sich mit 10 : 0 Stimmen der Empfehlung der Verwaltung an keine Stellungnahme abzugeben.

**4. Bauanträge;**

**a) Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 796 der Gemarkung Kolbing, Goßmaning 3**

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben mit 10 : 0 Stimmen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

**b) Abbruch des Bestandsgebäudes und Neuerrichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 382/3 der Gemarkung Griesstätt, Rosenheimer Str. 46**

Seitens des Gemeinderats wird in diesem Zusammenhang dringend darauf hingewiesen, dass die Sanierung des Abwasserkanals in der Schulstraße zeitnah geregelt werden muss, da die beiden Kanalabschnitte abhängig voneinander verlaufen.

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben mit 10 : 1 Stimmen gem. § 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dass die bereits geplante Sanierung des Abwasserkanals in der Schulstraße bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens Rosenheimer Straße 46 abgeschlossen ist.

**c) Anbringen einer Dachgaube an die bestehende Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 628/4 der Gemarkung Griesstätt, Schulstraße 6 b**

Der Bauantrag wurde kurz vor der Sitzung zurückgezogen.

**d) Errichtung einer Lager- Werkhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 781/10 der Gemarkung Griesstätt, Am Leitenfeld 7**

Nach eingehender Diskussion des Vorhabens und Vergleich mit einem ähnlichen Vorgang im gleichen Gewerbegebiet wird aus den Reihen des Gemeinderats vorgeschlagen das Einvernehmen zu erteilen, jedoch eine Frist zur Umsetzung des Grünordnungsplans festzusetzen und zusätzlich eine Kautionsleistung festzulegen.

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben mit 11 : 0 Stimmen gem. § 30 BauGB das gemeindliche Einvernehmen und erteilt gem. § 31 BauGB eine Befreiung von Ziffer 5.9 (Deckungsmaterial) des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Klosterfeld“.

Damit verbunden beschließt der Gemeinderat, dass der Bauwerber eine Kautionsleistung in Höhe von 10.000 € für die Umsetzung des Grünordnungsplans bei der Gemeinde zu hinterlegen hat, befristet bis zum 31.12.2022. Wird die Maßnahme bis zum genannten Datum nicht abgeschlossen, verfällt der Rückzahlungsanspruch der Kautionsleistung.

Gemeinderat Ametsbichler stimmt dem Bauvorhaben zu, nicht jedoch der Kautionsleistung.

## **5. Antrag auf Vorbescheid;**

### **a) Antrag auf Vorbescheid - Neubau einer Landtechnik- Werkstatt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 550 der Gemarkung Griesstätt, Rosenheimer Str. 51**

Der Antrag auf Vorbescheid wurde am Sitzungstag zurückgezogen.

### **b) Antrag auf Vorbescheid - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1072 der Gemarkung Griesstätt, Kettenham 4**

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben mit 11 : 0 Stimmen gem. § 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

### **c) Antrag auf Vorbescheid - Ausbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes und des Speichers zu einer zusätzlichen Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.-Nr. 613 der Gemarkung Kolbing, Wörlham 11**

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben mit 11 : 0 Stimmen gem. § 35 Abs. 2 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

## **6. Antrag Katharina von Sommoggy auf Errichtung von Sonnensegeln (Spielplätze „Huber-Wiese“ und „Ecker-Wiese“)**

Der Vorsitzende informiert, dass in Gesprächen eine kostengünstige Lösung gefunden wurde mit einer Befestigung an Bäumen, die keine Schäden verursacht. Die Sonnensegel samt Befestigungsmaterial sind bereits bestellt. Eine Montage bis zum Ferienprogramm wird angestrebt.

## **7. Satzungsrecht;**

### **a. Satzung (Badeordnung) für Kettenhamer Weiher**

Um die Badeordnung am Kettenhamer Weiher rechtlich umsetzen zu können muss eine öffentlich-rechtliche Satzung erstellt werden. So auch die Empfehlung des Landratsamtes. Die durch den Gemeinderat beschlossene Badeordnung wurde textgleich in die Satzung eingearbeitet.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Satzung für die Benutzung des Kettenhamer Weihers der Gemeinde Griesstätt in der Fassung vom 22.07.2021 mit 11 : 0 Stimmen zu.

### **b. Kindergartenbenutzungssatzung**

Der Tagesordnungspunkt wird aus formellen Gründen bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

## **8. Zuschussanträge**

### **a. Antrag Ferienprogramm Griesstätt auf Übernahme der Druckkosten des Ferienprogramm-Heftes 2021 in Höhe von 380 €**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Übernahme der Druckkosten für das Griesstätter Ferienprogramm in Höhe von 380 € zu.

**b. Antrag Ferienprogramm Griesstätt auf Zuschuss für das Ferienprogramm 2021 in Höhe von 390 €**

Der Zuschuss ist zur Kostenreduzierungen der einzelnen Aktionen gedacht und damit eine Ersparnis für Eltern und Kinder der Gemeinde

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der finanziellen Unterstützung des Ferienprogramms 2021 in Höhe von 390 € zu.

**9. Luftreinigungsgeräte für die Grundschule (weiteres Vorgehen)**

Bürgermeister Aßmus informiert über den aktuellen Stand zur Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule. Derzeit werden Informationen zu den unterschiedlichen technischen Möglichkeiten und Angebote eingeholt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Geräte, die am Markt erhältlich sind, schlägt die Verwaltung vor, die Angebote durch ein Fachunternehmen prüfen zu lassen, um technisch und preislich vorteilhafte Geräte anzuschaffen. Daraus folgt, dass zum Beginn des neuen Schuljahres nicht für jedes Klassenzimmer ein Luftreinigungsgerät zur Verfügung stehen wird. Es ist vorgesehen alle relevanten Daten bis zu Sitzung im September zusammenzutragen und im Vergleich vorzustellen.

Alle Mitglieder des Gemeinderats unterstützen die vorgeschlagene Vorgehensweise der Prüfung durch ein Fachunternehmen. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

**10. Parksituation Dr.-Giglinger-Str.**

Der Vorsitzende erläutert die Grundlage zur Veranlassung des absoluten Halteverbots in der Dr.-Giglinger-Straße. Die Bürger Frau Palladini und Herr Pangani bitten um Rederecht um die Problematik aus ihrer Sicht als Anwohner vorzutragen, das ihnen der Bürgermeister gewährt. Der Vorschlag von Geschwindigkeitskontrollen wird im Gremium positiv aufgenommen. Nach eingehender Diskussion bittet Bürgermeister Aßmus um Abstimmung, ob die Regelung des absoluten Halteverbots in der Dr.-Giglinger-Straße zurückgenommen werden soll.

Die Mitglieder des Gemeinderats unterstützen die Entscheidung der Verwaltung und sprechen sich mit 0 : 10 Stimmen für die Rücknahme des Halteverbots aus. (Gemeinderat Schuster ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum).

**11. Beschaffung Windelcontainer für den Wertstoffhof**

Der erste Bürgermeister erläutert, dass seitens der Bürgerschaft die Anschaffung eines Windelcontainers am gemeindlichen Wertstoffhof angeregt wurde. Er habe diesen Vorschlag aufgenommen und dazu ein Kostenangebot der Firma Zosseder eingeholt. Die Kosten belaufen sich einmalig auf rund 400 € für die Bereitstellung des Containers und anschließend monatlich auf rd. 370 €. Zur teilweisen Finanzierung schlägt er vor, eigens dafür vorgesehene Müllsäcke zu einem Preis von 1 € pro Stück zu verkaufen. Ausschließlich diese Müllsäcke dürften dann im Windelcontainer entsorgt werden.

Aus den Reihen des Gremiums wird die Möglichkeit zur Ermäßigung der Müllgebühren bei nachgewiesenen Windelfällen (Erwachsene) oder zwei Wickelkindern pro Familie angesprochen. Angeregt wird, die Voraussetzungen zur Ermäßigung von Müllgebühren wiederholt zu publizieren, z. B. im Gemeindeblatt. Außerdem sollte bei den Geschenken zu Geburten auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Nach kontroverser Diskussion schlägt der Bürgermeister vor das Angebot eines Windelcontainers probeweise für sechs Monate zu veranlassen und bittet um Abstimmung.

Die Mitglieder des Gemeinderats entscheiden sich mit 4 (Ja) : 7 (Nein) Stimmen für den probeweisen Einsatz eines Windelcontainers am gemeindlichen Wertstoffhof.

## **12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.06.2021**

### **a. Genehmigung von Rechnungen**

- a.a. Rechnung für Vermessung Erweiterung Gewerbegebiet Klosterfeld in Höhe von 8.370,32 €
- a.b. Rechnung für Notarangelegenheiten in Höhe von 4.344,10 €
- a.c. Rechnung zur Erstellung eines Regenwasserkonzeptes in Höhe von 7.747,46 €

## **13. Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **a. Vereinbarung Rückabwicklung Schutzraum Schmiedsteige 3**

Der Vorsitzende informiert, dass die Nutzung als Schutzraum in der Schmiedsteige 3 aufgehoben wurde. Der Schützenverein wurde bereits darüber informiert und der Beginn der geplanten Umbauarbeiten freigegeben.